

Zusammenfassung

In den letzten zehn Jahren haben Regierungen weitreichende Initiativen zur Verringerung internationaler Steuerhinterziehung gestartet. Diese Bemühungen basierten auf eine neue Form der internationalen Zusammenarbeit, die lange Zeit als utopisch galt. Es handelt sich hierbei um den automatischen Austausch von Bankinformationen zwischen Ländern, der seit 2017 in Kraft ist und 2023 von mehr als 100 Ländern angewendet wird. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 von mehr als 140 Ländern und kleineren Jurisdiktionen eine wegweisende internationale Vereinbarung über eine globale Mindeststeuer für multinationale Unternehmen auf den Weg gebracht.

Trotz der Bedeutung dieser Entwicklungen wissen wir immer noch wenig über die Auswirkungen dieser neuen Politikmaßnahmen. Nimmt die weltweite Steuerhinterziehung ab oder nimmt sie zu? Treten neue Probleme auf, und wenn ja, welche sind das? Diese Fragen sind von großer Bedeutung im Kontext steigender Einkommens- und Vermögensungleichheit, hoher öffentlicher Verschuldung post-Covid-19 und des dringenden Bedarfs an staatlichen Einnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung, Bildung und öffentlicher Infrastruktur.

Dieser Bericht befasst sich mit diesen Fragen aufbauend auf einer beispiellosen internationalen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger erheblicher Verbesserungen der nötigen Datengrundlagen. Verfasst von Mitarbeitern des EU Tax Observatory, eines 2021 gegründeten Forschungszentrums mit einzigartiger Expertise im Bereich der internationalen Besteuerung, fasst der Bericht die Arbeit von über 100 Forschenden aus aller Welt zusammen, die häufig in Partnerschaft mit Steuerbehörden forschen. Diese Arbeiten nutzen auch die neuen Daten über die Aktivitäten multinationaler Unternehmen (z. B. länderspezifische Berichte) oder des Wertes von privaten Offshore-Vermögen (durch den automatischen Austausch von Bankinformationen), die durch politische Initiativen im letzten Jahrzehnt geschaffen wurden. Der vorliegende Bericht ist der erste systematische Versuch, diese Informationsrevolution zu bilanzieren.

Wir möchten klarstellen, dass der Bericht nicht auf die Untersuchung der Steuerhinterziehung im engeren Sinne des Betrugs beschränkt ist. Auch werden bei weitem nicht alle Formen der Steuerhinterziehung behandelt. Unser Fokus liegt auf den Fragen, die in den letzten zehn Jahren im Zentrum der internationalen Politik standen, nämlich den Herausforderungen, die die Globalisierung für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen und vermögenden Einzelpersonen darstellt. Einige der Praktiken, die wir behandeln, sind eindeutig illegal, wie beispielsweise die Verheimlichung von Kapitaleinkünften aus Offshore-Bankkonten in der Steuererklärung der meisten Länder. Andere bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone zwischen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, wie die Verlagerung von Gewinnen auf Unternehmen ohne wirtschaftliche Substanz. Wieder andere sind eindeutig legal, wie beispielsweise Auswanderung, um von speziellen Steuerregimen zu profitieren, die vermögende Einzelpersonen anziehen sollen. All diese Praktiken ermöglichen es jedoch eben den wirtschaftlichen Akteuren, die am meisten von der Globalisierung profitiert haben, ihre

Steuersätze weiter zu senken. Dies verringert die Staatseinnahmen und erhöht die Ungleichheit. In all diesen Fällen steht daher die Frage nach der sozialen Nachhaltigkeit der Globalisierung und der modernen Steuersysteme im Mittelpunkt.

Wir beleuchten positive Entwicklungen, die es zu feiern gilt, aber auch Rückschläge und große ungelöste Probleme.

- Erstens ist die Steuerhinterziehung von vermögenden Einzelpersonen im Ausland zurückgegangen. Dank des automatischen Austauschs von Bankinformationen schätzen wir, **dass die Steuerhinterziehung im Ausland in den letzten zehn Jahren um zwei Drittel gesunken ist.** Dieser Erfolg zeigt, dass erhebliche Fortschritte bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung möglich sind, wenn der politische Wille vorhanden ist.
- Zweitens wurde **der globale Mindeststeuersatz von 15% für multinationale Unternehmen, der 2021 große Hoffnungen geweckt hatte, drastisch geschwächt.** Ursprünglich sollte er die globalen Unternehmenssteuereinnahmen um fast 10 % erhöhen, aber eine wachsende Liste von Schlupflöchern hat die erwarteten Einnahmen halbiert (verglichen mit einem 20%igen Mindeststeuersatz sogar um 2/3tel reduziert).
- Drittens findet Steuerhinterziehung, einschließlich der Grauzonen am Rande der Legalität, zunehmend auf nationaler Ebene statt. **Milliardär*innen weltweit haben effektive Steuersätze von 0 bis 0,5 % ihres Vermögens,** aufgrund der häufigen Verwendung von Scheinfirmen zur Vermeidung der Einkommensteuer. Bisher wurden keine ernsthaften Versuche unternommen, diese Situation zu lösen, was die gesellschaftliche Akzeptanz bestehender Steuersysteme gefährdet.

Wir machen sechs Vorschläge, um die in diesem Bericht aufgezeigten Probleme anzugehen. Ein zentraler Vorschlag ist die Einführung einer weltweiten jährlichen Mindeststeuer für Milliardär*innen in Höhe von 2% ihres Vermögens. Wir legen eine erste Schätzung des Ertragspotenzials einer solchen Maßnahme vor und berechnen, dass sie jährlich fast 250 Milliarden US-Dollar (von weniger als 3.000 Personen) einbringen könnte. Eine verschärfte globale Mindeststeuer für multinationale Unternehmen, und zwar ohne Schlupflöcher, würde zusätzliche Einnahmen in Höhe von 250 Milliarden US-Dollar pro Jahr generieren. Um eine Vorstellung von der Größenordnung der auf dem Spiel stehenden Summen zu vermitteln: Jüngste Studien schätzen, dass Entwicklungsländer jährlich 500 Milliarden US-Dollar an zusätzlichen öffentlichen Einnahmen benötigen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen. Dieser Bedarf könnte somit durch die beiden wichtigsten Reformen, die wir vorschlagen, vollständig gedeckt werden. Alle Vorschläge, einschließlich möglicher Einwände, werden in Kapitel 5 eingehend erläutert.

Eine weitere zentrale Botschaft dieses Berichts ist, dass Steuerhinterziehung kein Naturgesetz ist, sondern eine politische Entscheidung. Als miteinander verbundene Nationen können wir uns für eine Politik entscheiden, die Steuerhinterziehung ungehindert zulässt, oder wir können uns für Koordinierung entscheiden, um sie einzudämmen. Daneben können auch unilaterale Maßnahmen große Fortschritte erreichen, falls ein ehrgeiziges globales Abkommen scheitern sollte.

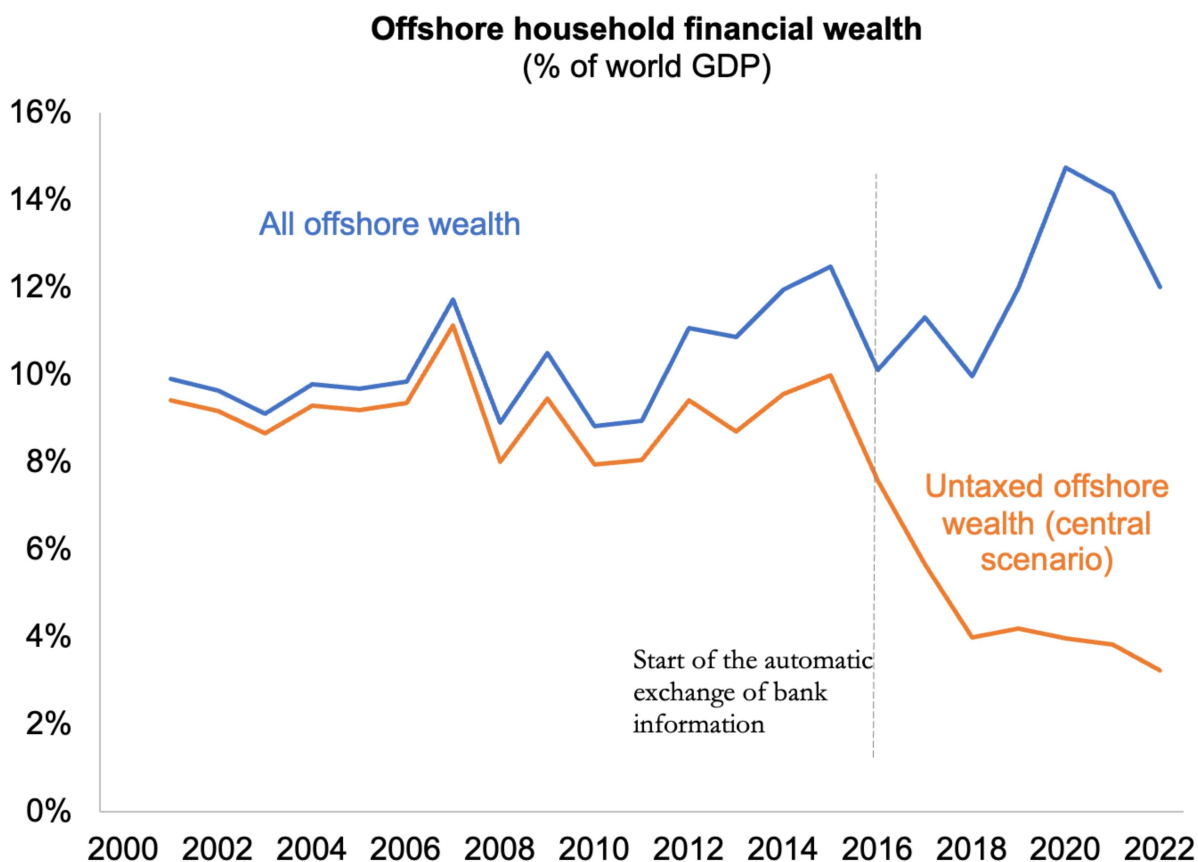
1. Sechs wichtige Ergebnisse zur Dynamik der globalen Steuerhinterziehung und des internationalen Steuerwettbewerbs

Dieser Bericht hebt sechs neue Erkenntnisse zur Dynamik der internationalen Steuervermeidung und des Steuerwettbewerbs hervor. Es ist zu betonen, dass trotz der Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Datenerhebung erzielt wurden, die verfügbaren Datenquellen nach wie vor unvollkommen sind. Unsere Schlussfolgerungen sind daher zwangsläufig vorläufig. Es besteht großer Bedarf an umfassenderen und besseren öffentlichen Statistiken über Unternehmensgewinne, Vermögen und effektive Steuersätze verschiedener sozioökonomischer Gruppen, auch und vor allem am oberen Ende der Verteilung. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich bereits sechs robuste Trends erkennen.

Ergebnis Nr. 1: Der automatische Informationsaustausch, ein echter Fortschritt

Dank des automatischen Austauschs von Bankdaten ist die Offshore-Steuerhinterziehung in weniger als zehn Jahren um zwei Drittel zurückgegangen. Vor 2013 besaßen die Haushalte das Äquivalent von 10 % des weltweiten BIP an Finanzvermögen in Steuerparadiesen weltweit, wobei der Großteil davon nicht an Steuerbehörden gemeldet wurde und fast ausschließlich sehr vermögenden Privatpersonen gehörte. Heute beträgt das Offshore-Finanzvermögen der privaten Haushalte immer noch umgerechnet 10 % des weltweiten BIP, aber in unserem zentralen Szenario entgehen nur etwa 25% davon der Besteuerung. Dies ist ein großer Erfolg, der zeigt, dass rasche Fortschritte bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung erzielt werden können, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist (Abbildung 1).

Abbildung 1: Der Erfolg des automatischen Austauschs von Bankinformationen



Anmerkungen: Diese Grafik zeigt die Entwicklung des weltweiten Offshore-Finanzvermögens von Haushalten (als Bruchteil des weltweiten BIP) und des unbesteuerten Offshore-Finanzvermögens in unserem zentralen Szenario, das in Kapitel 1 näher erläutert wird. In diesem Szenario entziehen sich im Jahr 2022 27% des Offshore-Finanzvermögens der Besteuerung, was 3,2% des weltweiten BIP entspricht. Quelle: Für das globale Offshore-Finanzvermögen: Souleymane Faye, Sarah Godar und Gabriel Zucman (2023), "Global Offshore Wealth 2001 - 2022", Arbeitspapier des EU Tax Observatory; für das unbesteuerte Vermögen: Berechnungen des EU Tax Observatory; siehe Kapitel 1 für weitere Einzelheiten.

Aufgrund von zwei Hauptproblemen bleibt ein Teil der Steuerhinterziehung in Steueroasen trotz dieser Fortschritte bestehen. Erstens ist es nach wie vor möglich, finanzielle Vermögenswerte nicht zu melden, sei es aufgrund von mangelnder Durchsetzung bestehender Regeln durch Offshore-Finanzinstitute, oder aufgrund von Lücken in der Ausgestaltung des automatischen Informationsaustauschs von Bankdaten. Viele Offshore-Finanzinstitute erfüllen ihre Verpflichtungen gewissenhaft, andere könnten es versäumen etwa aus Angst, ihre Kunden zu verlieren oder in der Annahme von ausländischen Steuerbehörden nicht wirklich gefährdet zu sein. Zweitens sind nicht alle Vermögenswerte vom automatischen Austausch von Bankinformationen erfasst. Neueste Untersuchungen zeigen, wie einige Personen, die früher finanzielle Vermögenswerte in Offshore-Banken versteckten, ihr Kapital in nicht erfasste Vermögenswerte verlagerten, insbesondere in Immobilien.

Ergebnis Nr. 2: Eine erhebliche Verlagerung von Gewinnen in Steueroasen ohne erkennbare Wirkung der bisherigen Gegenmaßnahmen.

Eine anhaltend hohe Summe an Gewinnen wird in Steueroasen verschoben: Eine Billion US-Dollar im Jahr 2022. Das entspricht 35% aller außerhalb ihres Ursprungslandes erzielten Gewinne von multinationalen Unternehmen. Die Steuerausfälle aufgrund dieser Gewinnverlagerung sind erheblich und entsprechen fast 10 % der weltweit erhobenen Unternehmenssteuererträge. Multinationale Unternehmen aus den Vereinigten Staaten sind für etwa 40% der weltweiten Gewinnverlagerung verantwortlich, die öffentlichen Kassen in Kontinentaleuropa scheinen am stärksten von dieser Steuerhinterziehung betroffen zu sein.

Trotz ehrgeiziger politischer Initiativen zeigt der Gewinnverlagerung wenig Anzeichen einer Abnahme. Im Jahr 2015 startete die OECD das Projekt zur Bekämpfung von Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung („Base Erosion and Profit Shifting – BEPS“). Im Jahr 2017 führten die Vereinigten Staaten Maßnahmen zur Reduzierung der Gewinnverlagerung durch multinationale US-Unternehmen ein und reduzierten gleichzeitig ihren eigenen Körperschaftssteuersatz von 35% auf 21%(den sogenannten „Tax Cuts and Jobs Act – TCJA“). Dennoch scheint sich die weltweite Gewinnverlagerung sieben Jahre nach Beginn des BEPS-Prozesses und fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses US-Gesetzes kaum verändert zu haben. Stattdessen stagniert der weltweite Verlust an Steuereinnahmen bei etwa 10 % der weltweit erhobenen Unternehmenssteuereinnahmen(Abbildung 2). Dies bedeutet nicht, dass die politischen Initiativen der letzten zehn Jahre keine Auswirkungen hatten. Ohne diese Maßnahmen wäre die Gewinnverlagerung möglicherweise noch höher.

Abbildung 2: Die Gewinnverlagerung durch multinationale Unternehmen ist explodiert und bleibt hoch



Anmerkungen: Diese Abbildung zeigt die Entwicklung des weltweiten Steuerausfalls aufgrund dieses Transfers, ausgedrückt als Bruchteil der weltweit von Unternehmen erhobenen Steuereinnahmen. Als Referenzpunkte nutzen wir den Beginn des BEPS-Prozesses im Jahr 2015 und den des US amerikanischen Tax Cuts and Jobs Act an. Quelle: Ludvig Wier und Gabriel Zucman (2023), „Global Profit Shifting 1975-2020“, Arbeitspapier des EU Tax Observatory, aktualisiert 2022 durch das EU Tax Observatory; siehe Kapitel 2 für weitere Details.

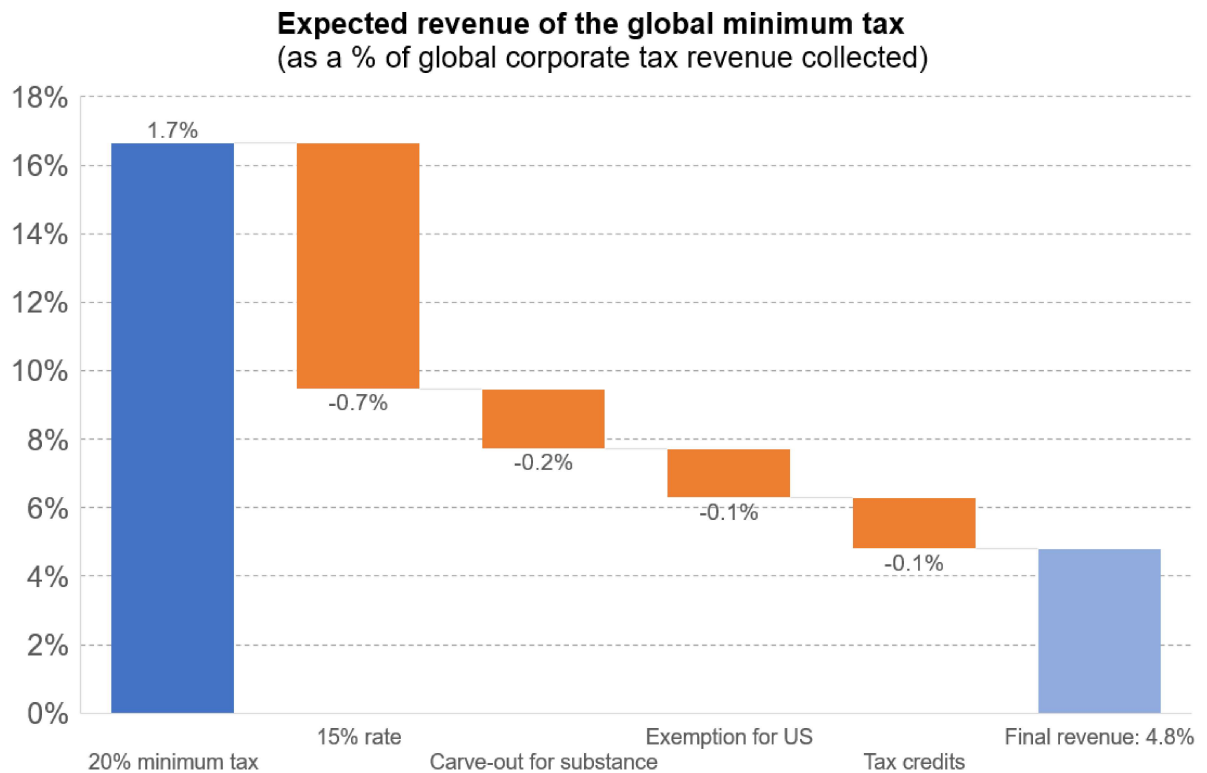
Ergebnis Nr. 3: Die globale Mindeststeuer wurde erheblich geschwächt

Im Jahr 2021 haben sich mehr als 140 Länder und kleinere Jurisdiktionen darauf geeinigt, eine wegweisende Mindeststeuer von 15 % auf die Gewinne multinationaler Unternehmen einzuführen. Dies ist eine bahnbrechende Entwicklung: Zum ersten Mal legt eine internationale Vereinbarung eine Untergrenze für die Höhe bestimmter Steuern auf Gewinne fest. Zuvor haben politische Entscheidungsträger versucht, die Definition der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu regulieren, Inkonsistenzen in der Definition von Gewinnen zwischen Ländern zu beheben und die internationale Aufteilung von Gewinnen zu verbessern. Es gab jedoch keine Einigung über Steuersätze, einen Schlüsselaspekt der Steuerpolitik.

Dieser globale Mindeststeuersatz wurde allerdings seit dieser politischen Vereinbarung 2021 durch eine wachsende Anzahl von Schlupflöchern erheblich geschwächt. Es sieht derzeit so aus, als würde die globale Mindeststeuer nur einen Bruchteil der Steuereinnahmen generieren, die auf Grundlage der Prinzipien von 2021 erwartet werden könnten: weniger als 5% der weltweiten

Körperschaftsteuereinnahmen im Vergleich zu 9% bei einem Satz von 15% und ohne Schlupflöcher sowie über 16% bei einem Satz von 20% (Abbildung 3). Noch besorgniserregender ist, dass die globale Mindeststeuer noch immer einen Steuerwettbewerb nach unten ermöglicht (und möglicherweise sogar verstärkt), da sie es Unternehmen gestattet, effektive Steuersätze von weniger als 15% beizubehalten, solange sie ausreichende tatsächliche Geschäftstätigkeit in Niedrigsteuerländern nachweisen können. Diese Ausnahme, eine sogenannte "Substance Economic Exemption", ermutigt multinationale Unternehmen dazu, ihre tatsächliche Produktion in Länder mit sehr niedrigen Steuersätzen zu verlagern, wiederum ein Anreiz für Steueroasen ihre Steuersätze niedriger als 15% zu halten.

Abbildung 3: Die Schwächung der globalen Mindeststeuer



Anmerkungen: Diese Abbildung zeigt die geschätzten Einnahmen einer 20%igen Mindeststeuer auf die Gewinne von multinationalen Unternehmen ohne Schlupflöcher sowie die Auswirkungen verschiedener Bestimmungen, die in den 15%igen Mindeststeuersatz des zweiten Pfeilers (Pillar Two) des zweisäuligen OECD-Rahmens aufgenommen sind: (i) ein Satz von 15% anstelle von 20%; (ii) eine Ausnahme für wirtschaftliche Substanz (die es Unternehmen ermöglicht, 8% der Vermögenswerte und 10% der Lohnkosten von der Steuerbemessungsgrundlage auszuschließen); (iii) eine Befreiung von der Mindeststeuer für US-amerikanische multinationale Unternehmen (aufgrund der Nichtteilnahme der USA und der vorübergehenden Aussetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die es anderen Ländern ermöglichen, von den USA nicht gezahlte Steuern einzuziehen), und (iv) eine bevorzugte Behandlung von rückzahlbaren Steuergutschriften (die nicht als negative Steuern angerechnet werden). Eine 20%ige Mindeststeuer ohne Schlupflöcher würde ein Äquivalent von 16,7% der weltweiten Unternehmenssteuereinnahmen generieren; nach Reduktion der Steuer auf 15% und Abzug der Ausnahmen für wirtschaftliche Substanz, Ausnahmen für US-amerikanische Unternehmen und Ausnahmen für Steuergutschriften belaufen sich die Einnahmen auf etwa 4,8%. Quellen: Berechnungen des EU Tax Observatory; siehe Kapitel 2 für weitere Details.

[Ergebnis Nr. 4: Es entstehen neue Formen des Steuerwettbewerbs mit negativen Auswirkungen auf öffentlichen Einnahmen und Ungleichheit.](#)

In den letzten 15 Jahren sind neue Formen aggressiven Steuerwettbewerbs entstanden, welche erhebliche Auswirkungen auf öffentliche Einnahmen haben. Viele Länder haben in diesem Zeitraum Sonderregelungen eingeführt, um bestimmte sozioökonomische Gruppen anzulocken, die als besonders mobil angesehen werden. Aus nationaler Sicht kann diese Strategie das

Steueraufkommen stärken und die nationale Wirtschaft fördern. Auf globaler Ebene haben diese Politiken jedoch insgesamt negative Auswirkungen: Steuerzahler, die so in ein Land gelockt werden, reduzieren die Steuersubstanz in einem anderen Land im gleichen Umfang, was zu einer Verringerung der weltweiten Steuereinnahmen führt. Da diese speziellen Regelungen hauptsächlich wohlhabende Einzelpersonen ansprechen, verringern sie die Progressivität der Steuersysteme und tragen somit zu einer Verschärfung der Ungleichheit bei. Für die so Begünstigten sind die individuellen Steuerersparnisse hoch, daher auch die Steuerausfälle für die Regierungen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Die Verbreitung von Steuersonderregelungen in der Europäischen Union

| | Number of regimes | Fiscal cost (€ million) | Number of beneficiaries | Average tax reduction per beneficiary (€) |
|-----------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Foreign source income | 10 | 5,141 | 102,378 | 64,553 |
| Domestic income | 15 | 2,031 | 151,384 | 15,415 |
| Pensions | 5 | 295 | 9,237 | 32,616 |
| All | 30 | 7,467 | 262,999 | 28,392 |

Anmerkungen: Diese Tabelle enthält Übersichtsstatistiken für die 30 untersuchten Sondersteuersysteme in Kapitel 3. Diese Steuersysteme bieten in Zusammenhang mit "Einkommen aus dem Ausland" (angeboten von Griechenland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Portugal, Spanien, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich) begünstigte Besteuerung für weltweite Einkommen oder ausländische Einkommen an, während sie eine Standardbesteuerung für Einkommen innerhalb des Landes anwenden. Die Steuersysteme im Zusammenhang mit „Inlandseinkommen“ (angeboten von Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden) bieten reduzierte Steuersätze für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten im Gastland; die meisten dieser Systeme zielen auf Gutverdiener oder spezifische Berufsgruppen wie Wissenschaftler*innen, Künstler*innen oder Sportler*innen ab. Die Steuersysteme im Zusammenhang mit „Renten“ (angeboten in Zypern, Griechenland, Italien, Malta und Portugal) zielen auf Rentner ab: Sie bieten eine reduzierte Besteuerung von ausländischen Renten, um Konsumenten mit höherer durchschnittlicher Kaufkraft als die ansässige Bevölkerung anzulocken. Quellen: Berechnungen des EU Tax Observatory, siehe Kapitel 3.

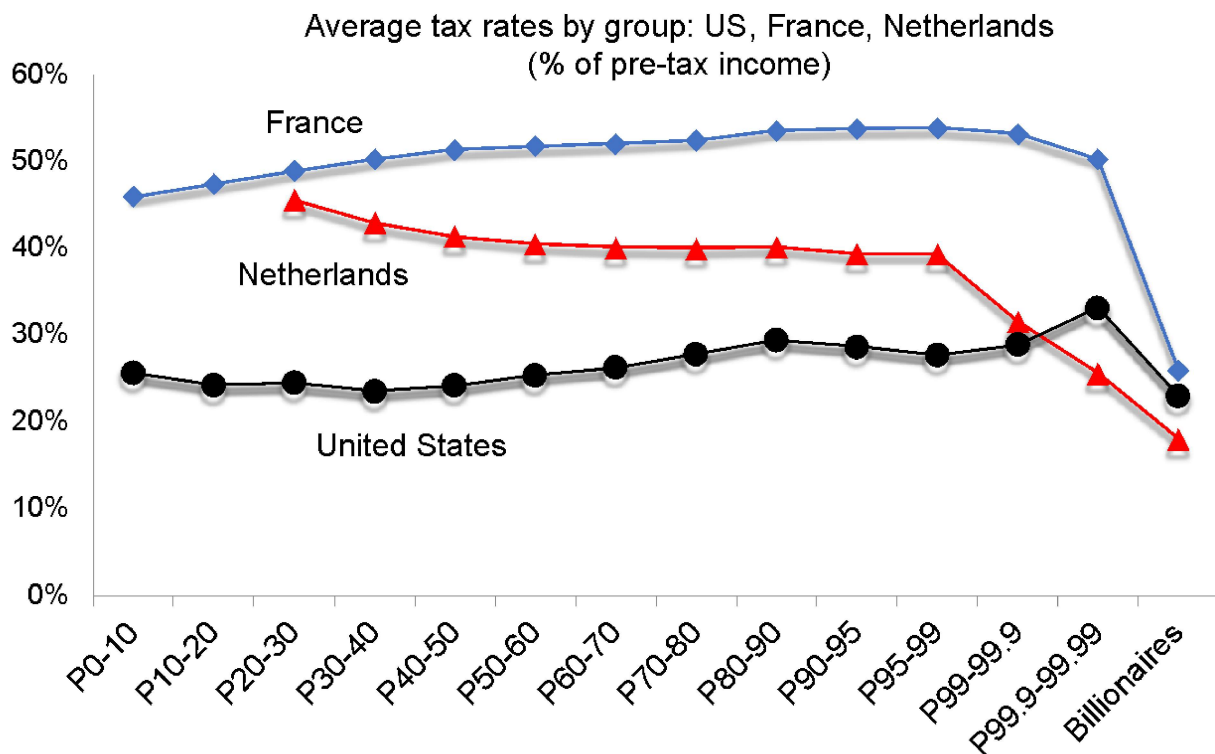
Der Wettlauf um Subventionen für grüne Energieproduktion könnte Einkommensgewinne aus der globalen Mindestkörperschaftssteuer mehr als ausgleichen. Ausgelöst durch die vermehrte staatliche Unterstützung in China und das US-Gesetz zur Inflationsbekämpfung, bieten Regierungen weltweit immer mehr Subventionen für grüne Energieproduzenten an. Dieser Wettlauf ist wünschenswerter als der aktuelle Steuerwettbewerb (Senkung des Körperschaftssteuersatzes für alle Unternehmensgewinne), da er einen entscheidenden positiven Aspekt hat: das Potenzial, den Übergang zu einer weltweiten kohlenstofffreien Wirtschaft zu beschleunigen. Allerdings wirft er auch einige der gleichen Probleme auf, wie der Standard des Steuerwettbewerbs. Er entzieht öffentliche Einnahmen und kann, wenn er nicht von ausgleichenden Maßnahmen begleitet wird, die Ungleichheit erhöhen, indem er die nach

Steuern verbleibenden Gewinne der Aktionäre steigert. Diese befinden sich oft an der Spitze der Einkommensverteilung.

Ergebnis Nr. 5: Milliardär*innen auf der ganzen Welt profitieren von sehr niedrigen effektiven Steuersätzen

Bahnbrechende Forschung, die in Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden durchgeführt wurde, zeigt, dass Milliardär*innen weltweit äußerst niedrige effektive persönliche Steuersätze haben, zwischen 0 und 0,5 % ihres Vermögens. Persönliche Steuern umfassen alle individuellen Einkommenssteuern und Vermögenssteuern, falls diese anfallen. In Ländern wie den USA beträgt der effektive Steuersatz für Milliardär*innen etwa 0,5 %, während er in Ländern wie Frankreich nahe 0 % liegt. Wenn sie als Anteil des Einkommens ausgedrückt werden die auf allen Ebenen gezahlten Steuern berücksichtigen (einschließlich Körperschaftssteuern, Verbrauchsteuern, Sozialabgaben usw.), scheinen die effektiven Steuersätze von Milliardär*innen deutlich niedriger als die aller anderen Bevölkerungsgruppen zu sein (Abbildung 4).

Abbildung 4: Das Steuerdefizit der Milliardär*innen



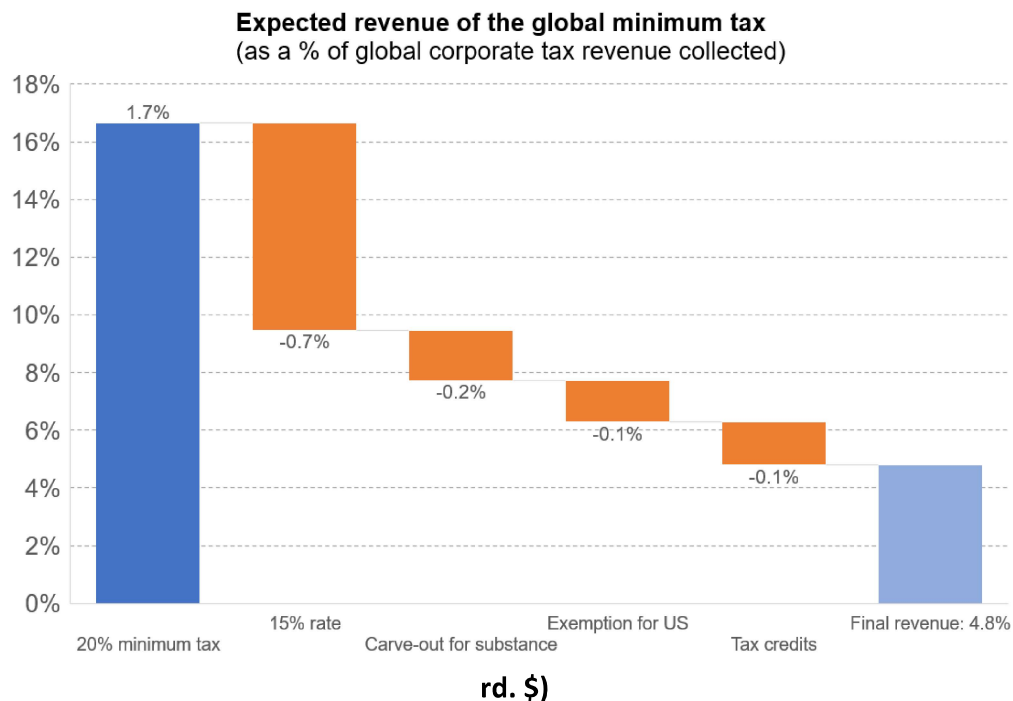
Anmerkungen: Diese Grafik zeigt Schätzungen der effektiven Steuersätze nach Einkommensgruppen vor Steuern, sowohl für Milliardär*innen als auch für die breite Bevölkerung in Frankreich, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten. Diese Schätzungen umfassen alle Steuern auf allen Verwaltungsebenen und werden als Prozentsatz des Einkommens vor Steuern ausgedrückt. P0-10 bezieht sich auf die unteren 10 % der erwachsenen Bevölkerung in Bezug auf das Einkommen vor Steuern, P10-20 auf das nächste Dezil und so weiter. Das Einkommen vor Steuern umfasst das gesamte nationale Einkommen (gemessen nach den Standarddefinitionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) vor Steuern und staatlichen Transferleistungen allerdings nach Abzug der Leistungen des Rentensystems. Das nationale Einkommen schließt nicht realisierte Kapitalgewinne aus, umfasst jedoch nicht ausgeschüttete Unternehmensgewinne. Quellen: Siehe Kapitel 4.

Eine der Hauptursachen dafür, dass Milliardär*innen tendenziell niedrige effektive Steuersätze haben, besteht darin, dass sie in vielen Ländern (allerdings nicht in allen) persönliche Vermögensgesellschaften nutzen können, um die Einkommensteuer zu vermeiden. In diesen Ländern ermöglicht die Verwendung einer Vermögensgesellschaft wohlhabenden Eigentümern von an der Börse notierten Unternehmen, die Dividenden ausschütten, die Vermeidung von Steuern auf diese Dividenden. Diese Vermögensgesellschaften bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone zwischen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. In dem Maße, in dem sie zum Zweck der Einkommensteuerumgehung geschaffen werden, können sie durchaus als näher an der Steuerhinterziehung sein. Einige Länder, wie die Vereinigten Staaten, tolerieren diese Praxis nicht und beziehen Dividenden, die über persönliche Vermögensgesellschaften erzielt werden, in die Einkommensteuer ein.

Ergebnis Nr. 6: Eine weltweite Mindeststeuer auf Milliardär*innen würde beträchtliche Summen einbringen.

Eine Mindestvermögenssteuer von 2% auf das Vermögen von Milliardär*innen könnte dazu beitragen, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und etwa 250 Milliarden US-Dollar jährlich von weniger als 3.000 Einzelpersonen generieren. Soweit uns bekannt ist, handelt es sich hierbei um den ersten detaillierten und quantifizierten Vorschlag dieser Art. Zuvor war es schwer, dies zu tun, da keine Daten darüber vorlagen, wie viel Steuern Milliardär*innen derzeit zahlen. Die Anzahl der Steuerzahler, die von unserem Vorschlag betroffen wären, ist äußerst gering, und der Steuersatz für diese Steuerzahler (2%) sehr bescheiden. Zum Vergleich: Das Vermögen der weltweiten Milliardär*innen ist seit 1995 im Durchschnitt um 7% pro Jahr gestiegen (inflationbereinigt). Trotzdem ist das Einnahmepotenzial aufgrund der Konzentration von Reichtum in der obersten Einkommensgruppe und der derzeit sehr niedrigen Steuersätze für Milliardäre hoch (siehe Tabelle 2). Die Umsetzungsfragen werden im Detail im Kapitel 5 erörtert.

Tabelle 2:
Einnahmepotenzial einer Mindeststeuer von 2% auf das Vermögen von
Milliardär*innen im Jahr 2023 (M



| Region | Anzahl der Milliardär*innen | Gesamtvermögen (\$ Mrd.) | Persönliche Steuer derzeit bezahlt | Einnahmen aus der 2%igen Mindestvermögenssteuer (Mrd. \$) |
|----------------------------|-----------------------------|--------------------------|------------------------------------|---|
| Europa | 499 | 2,418 | 6.0 | 42.3 |
| Nordamerika | 835 | 4,822 | 24.1 | 72.3 |
| Ostasien | 838 | 3,446 | 8.6 | 60.3 |
| Süd- und Südostasien | 260 | 991 | 2.5 | 17.3 |
| Südamerika | 105 | 419 | 1.0 | 7.3 |
| Subsahara-Afrika | 11 | 52 | 0.1 | 0.9 |
| Naher Osten und Nordafrika | 75 | 182 | 0.5 | 3.2 |
| Russland und Zentralasien | 133 | 586 | 1.5 | 10.3 |
| Insgesamt | 2,756 | 12,916 | 44 | 214 |

Anmerkungen: Die Tabelle präsentiert Schätzungen des Einnahmepotenzials einer Mindestvermögenssteuer für Milliardär*innen weltweit, in Höhe von 2% ihres Vermögens. Die Mindeststeuer wird als 2% ihres Vermögens berechnet, abzüglich der persönlichen Steuern (Einkommensteuer und gegebenenfalls Vermögenssteuer), die sie bereits zahlen. Zum Beispiel wird geschätzt, dass die 499 europäischen Milliardär*innen ein Vermögen von 2,418

Billionen US-Dollar besitzen. Eine Vermögenssteuer von 2 % würde 2 % von 2,418 Billionen US-Dollar generieren, also 48,4 Milliarden US-Dollar. Nach Abzug des geschätzten Betrags der persönlichen Steuern, den sie bereits zahlen (etwa 6 Milliarden US-Dollar), belaufen sich die Einnahmen aus der 2%igen Mindestvermögenssteuer auf 42,3 Milliarden US-Dollar für europäische Milliardär*innen. Quelle: Berechnungen des EU Tax Observatory, das Vermögen von Milliardären stammt aus dem World Inequality Report 2022, Tabelle 7.3. Wir gehen davon aus, dass der Reichtum der Milliardär*innen im Jahr 2023, dem der Milliardär*innen im Jahr 2021 entspricht, sodass die Einkommenschätzungen als unterbewertet anzusehen sind.

2. Sechs Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Globalisierung und Steuergerechtigkeit

Der vorliegende Bericht enthält sechs Empfehlungen zur Lösung der zuvor identifizierten Probleme. Das verbindende Element dieser Empfehlungen besteht darin, das Steuerdefizit von multinationalen Unternehmen und wohlhabenden Einzelpersonen zu reduzieren. Steuerdefizite sind die Differenz zwischen dem, was diese Akteure derzeit an Steuern zahlen, und dem, was sie zahlen würden, wenn Mindeststeuern ordnungsgemäß angewendet würden. Die Reduzierung der Steuerdefizite von multinationalen Unternehmen und wohlhabenden Personen kann nicht nur erhebliche staatliche Einnahmen generieren, sondern auch zur sozialen Nachhaltigkeit der Globalisierung beitragen. Unsere Vorschläge lauten wie folgt:

1. Eine Reform des internationalen Abkommens zur Mindestbesteuerung von Unternehmen, um einen Satz von 25 % einzuführen und die Lücke zu schließen, die den Steuerwettbewerb fördert.
2. Die Einführung einer neuen weltweiten Mindestvermögenssteuer für Milliardär*innen in Höhe von 2%.
3. Die Implementierung von Mechanismen zur Besteuerung wohlhabender Personen, die langfristige Bewohner eines Landes waren und Länder mit niedrigen Steuern umsiedeln.
4. Die Implementierung einseitiger Maßnahmen zur Erhebung eines Teils der Steuerdefizite von multinationalen Unternehmen und Milliardär*innen im Falle eines Scheiterns globaler Abkommen zu diesen Fragen.
5. Weitere Schritte zur Schaffung eines weltweiten Vermögensregisters um die Bekämpfung von Steuerhinterziehung effektiver zu gestalten.
6. Stärkung der Durchsetzung von Regeln zur wirtschaftlichen Substanz und zur Bekämpfung von Missbrauch.

Einige dieser Politikmaßnahmen stützen sich auf bestehende internationale Rahmenbedingungen und können kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden, andere verfolgen langfristige Ansätze. Der weltweite Mindeststeuersatz von 15 % für Unternehmen, trotz seiner Einschränkungen, zeigt, dass eine internationale Einigung über Mindeststeuersätze, die lange Zeit als utopisch angesehen wurde, möglich ist. Derselbe Ansatz könnte schnell auf die Besteuerung von Milliardär*innen angewendet werden. Wir prüfen auch ehrgeizigere Optionen, die voraussichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen werden, sowie Optionen, die von Ländern einseitig umgesetzt werden können, jedoch möglicherweise eine Anpassung internationaler Verträge erfordern.

Internationale Zusammenarbeit ist immer vorzuziehen, aber echte globale Abkommen sollten das Endziel und nicht der Ausgangspunkt sein. Angesichts der Interessen, die einige Wirtschaftsakteure daran haben, den Status quo zu bewahren, schränkt die Forderung nach

Einstimmigkeit von Anfang an die Möglichkeiten erheblich ein. Stattdessen zeigt die jüngste Geschichte, wie unilaterales Handeln (oder multilaterales Handeln von einer Gruppe führender Länder) letztendlich den Weg zu nahezu weltweiten Abkommen ebnen kann. Unilaterales Handeln, wenn es wirtschaftlich begründet ist, kann die globale Zusammenarbeit beschleunigen, anstatt sie zu behindern. Diese Report beinhaltet eine ausführliche Diskussion zur Durchführbarkeit und zum Einnahmepotenzial unilateraler Maßnahmen zur Besteuerung wohlhabender Personen und multinationaler Unternehmen. **Im Gegensatz zu weit verbreiteten Meinungen sind auch ehrgeizige Maßnahmen ohne internationale Koordination möglich.**